**Rechtsform** [ ]  Gemeinde [ ]  Verein oder Verband [ ]  Pfarre [ ]  Einzelperson [ ]  Firma [ ]  Sonstiges

 **Natürliche Person** [ ]  männlich [ ]  weiblich [ ]  divers

 Geburtsdatum Geburtsort

 aktuelle Meldeadresse (Hauptwohnsitz)

 **Juristische Person**

 Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, KUR oder ERsB-Nummer

 **Antragsteller:in**

 Vor- und Nachname bei Einzelpersonen oder Wortlaut der Rechtsperson

 **Adresse**

 Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

 **Kontaktperson**

 Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller:in

 **Kontaktdaten**

 Telefon Mobil

 Email Internet

 **Vorsteuerabzug** [ ]  ja [ ]  nein [ ]  teilweise im Ausmaß von       Prozent

Seite 1 von 6

 **Bankverbindung**

 IBAN BIC

 Bank

 Kontowortlaut oder Kontoinhaber/in

 **Ensemble, Name und Anzahl Voraussichtlicher**

**Datum der Musiker;innen Art der Veranstaltung Gage in Euro Abgang in Euro**

**Ansuchen sind mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Es können nur Veranstaltungen berücksichtigt werden, deren Endabrechnungen bis zum Ende des laufenden Jahres vorliegen. Abrechnungen der im Dezember durchgeführten Veranstaltungen sind bis spätestens 15. Jänner des darauffolgenden Jahres vorzulegen.**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at

land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0

Antragstellung an: kultur@vorarlberg.at,  T +43 5574 511 22305

 Seite 2 von 6

**Förderungsauflagen**

1. Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsauflagen durch Unterschrift zu akzeptieren.

(2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular

a) den Organen des Landes, des Bundes, den Rechnungshof, die Organe der EU, andere Förderungsstellen auf Anfrage (insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist), die Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen.

c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.

(3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass

a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,

 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig

 ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,

 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,

 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,

 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person

 nicht erfüllt werden.

 b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit. azurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,

c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungswerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird und die förderrelevanten Daten ab 1.1.2018 an die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) übermittelt werden. Weiters erklärt die förderwerbende Person die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Den § 5 der AFRL finden Sie unter [www.vorarlberg.at/AFRL](http://www.vorarlberg.at/AFRL).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus sechs Seiten besteht (Antrag, Förderungsauflagen, Datenschutzinformation). Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie bestätigen uns gleichzeitig, unsere Förderungsauflagen zu akzeptieren, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Unterlagen für die Beurteilung durch die Kunstkommissionen vervielfältigt werden und kein Anspruch auf Förderung besteht.

 Name in Blockschrift Funktion

 Ort Datum

 Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson

 (ggf. Doppelzeichnung beachten)

Seite 3 von 6

**Datenschutz**

**Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)**

Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Ermittlung der Landesförderung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 38/2009) erhoben und mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

**Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an**. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

 Ich willige ein, dass mir die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg postalische und digitale Einladungen zu Veranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg (z.B. Kulturtreff) und Informationen zu aktuellen Ausschreibungen (z.B. Literaturpreis des Landes, Stipendien des Landes und des Bundes) übersendet.

 Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse) von der Kulturabteilung an das Veranstaltungsmanagement des Landes Vorarlberg zum Zweck der Einladung zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kunstpreis-, Literaturpreis-, Kompositionspreis- oder Ehren- und Fördergabenverleihung) weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf den Seiten fünf und sechs.**

 Name in Blockschrift Funktion

 Ort Datum

 Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson

 (ggf. Doppelzeichnung beachten)

Seite 4 von 6

**Datenschutzrechtliche Information der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg nach Artikel 13 DSGVO**

Die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Verpflichtende Datenverarbeitungen laut Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)**

* I) Kulturförderungen. Zweck der Verarbeitung: Abwicklung von Kulturförderanträgen

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)

* II) Kommissionsmodell

Zweck der Verarbeitung: Abwicklung des Kommissionsmodells

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §8-10)

Empfängerkategorien: Kunstkommissionen des Landes Vorarlberg

* III) Kulturberichte

Zweck der Verarbeitung: Darstellung der Maßnahmen der Kulturförderung

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §11)

Empfängerkategorien: Die Öffentlichkeit

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich der

genannten Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Bereitstellung einer Kulturförderung verpflichtend. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Kulturförderung von Seiten des Landes nicht zugesagt werden kann.

**Freiwillige Datenverarbeitungen** (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)

**siehe Seite 4, schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)**

* Kundenmanagement Kulturabteilung

Zweck der Verarbeitung: „Informieren“ (Einladungen, Ausschreibungen, Projekte, …)

Einwilligung

Empfängerkategorien: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser

Datenverarbeitung nicht verpflichtend. Um diese Service-Leistung der Kulturabteilung zu gewährleisten, bedarf es Ihrerseits einer schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz. Wir bitten Sie daher, uns Ihre ausdrückliche Einwilligung mittels Ankreuzen der Dateienverarbeitungsnutzungen am Förderantrag zu erteilen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre

Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

**Weitere Informationen zu verpflichtenden und freiwilligen Datenverarbeitungen**

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten,

sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und

in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines

amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer

personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

**Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung**Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg**Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Seite 5 von 6

**Zwecke der Verarbeitung**Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen. **Rechtsgrundlagen**Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger:in ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

**Kategorien personenbezogener Daten**Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer:innen (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

**Überwiegend berechtigte Interessen**Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Der /die interessierte Bürger:in kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

**Empfängerkategorien**Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen**Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

**Kriterien für die Speicherdauer**Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigen Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

**Bestätigung der Identität**Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

**Beschwerderecht**Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche/Verantwortlicher Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**
**Bezeichnung:** Amt der Vorarlberger Landesregierung **Bezeichnung:** Amt der Vorarlberger Landesregierung
**Straße:** Römerstraße 15 **Straße:** Römerstraße 15
**PLZ, Ort:** 6901 Bregenz **PLZ, Ort:** 6901 Bregenz
**Telefon:** +43 5574 511 0 **Telefon:** +43 5574 511 20112
**E-Mail-Adresse:** land@vorarlberg.at **E-Mail-Adresse:** dsba@vorarlberg.at

 Seite 6 von 6